

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1009

Leist der untern Stadt Bern, 3000 Bern 8: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kantonsfahnen

1. Erwägungen

Der Leist der untern Stadt Bern ersucht um einen Beitrag an die Kantonsbeflaggung in der Gerechtigkeitsgasse in Bern. Anlässlich der EURO 08 soll die neue Beflaggung – jeder Kanton ist mit 6 Fahnen vertreten – zu einem würdigen, farbenfrohen Bild der Schweiz beitragen. Die Gesamtkosten für diese Beflaggung beläuft sich auf ca. Fr. 22'000.--, wovon die Stadt Bern Fr. 7'500.-- übernimmt. Der Kanton Solothurn wird um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 560.-- ersucht.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Leist der untern Stadt Bern, 3000 Bern 8 ist an die Neubeflaggung der Gerechtigkeitskasse in Bern mit Kantonsfahnen anteilmässig für die Solothurner Fahnen ein Beitrag in der Höhe von Fr. 560.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Beschlussfassung zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto 30-4599-6 zugunsten Leist der untern Stadt Bern, 3000 Bern.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/Fahnen.doc
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditorenbeleg SAP gemäss
Ziff. 2.2
Leist der untern Stadt Bern, Postfach 570, 3000 Bern 8